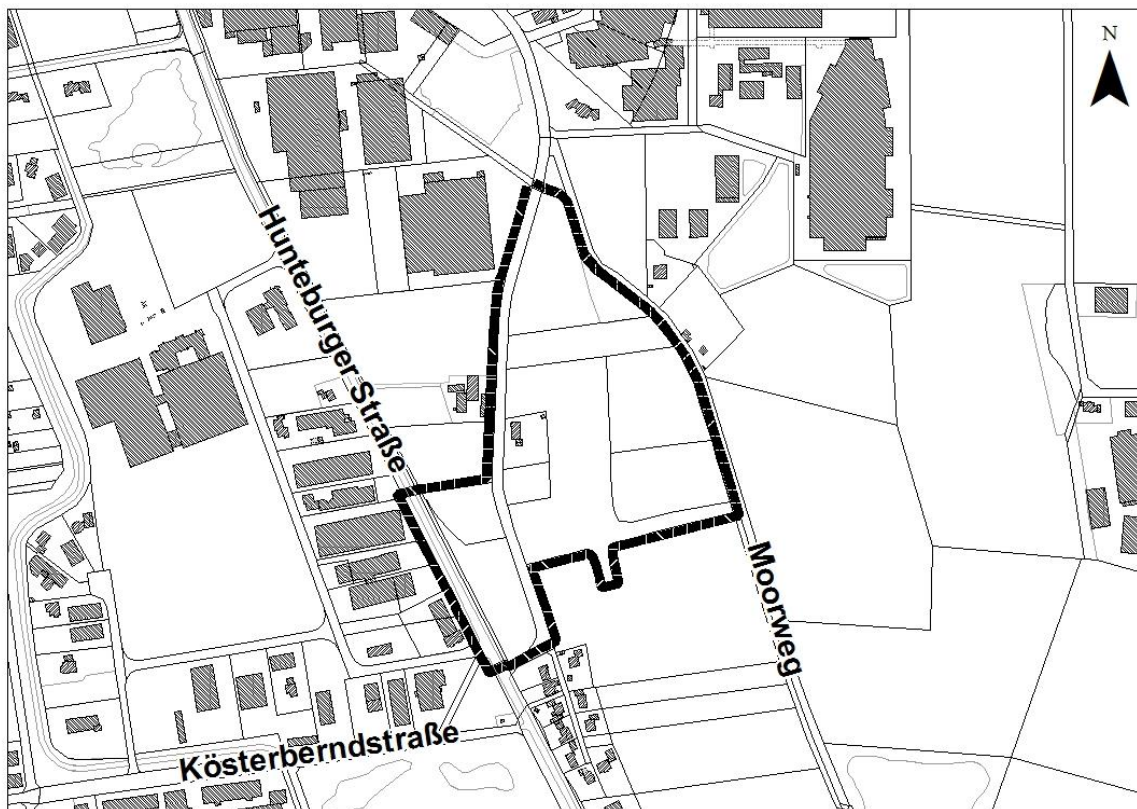


Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 165 „Hunteburger Straße – Ostseite IV“
hier: Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Damme hat dem Entwurf des o.g. Bebauungsplanes zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung von weiteren Gewerbegebietsflächen. Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Bebauungsplanentwurf nebst Entwurfsbegründung mit Umweltbericht liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.10.2017 bis 06.11.2017 einschließlich im Rathaus der Stadt Damme, Mühlenstraße 18, I. Obergeschoss, „Bereich Bürgerbeteiligung“, 49401 Damme während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Zu dem Bebauungsplan liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Gutachten und Untersuchungen

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan vom 22.08.2017
- Faunistische Kartierungen: Potentialabschätzung für die Artengruppen Vögel, Fledermäuse und holzbewohnende Käfer mit Stand vom 26.03.2015
- Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen 2016 – Fachbeitrag Fledermäuse 11/2016
- Baugrunduntersuchung vom 05.09.2013
- Schalltechnisches Gutachten vom 02.07.2013
- Schalltechnische Untersuchung – Erläuterungsbericht Verkehrslärm 06/2017
- Gutachterliche Stellungnahme zu den Geruchsmissionen verursacht durch benachbarte Tierhaltungsbetriebe vom 02.06.2016

Stellungnahmen folgender Fachbehörden / Träger öffentlicher Belange

- des Landkreises Vechta zu Belangen des Natur- und Artenschutzes, der Landschaftspflege und zur Wasserwirtschaft

- des OOWV zum anfallenden Niederschlagswasser
- des Unterhaltungsverbandes Nr. 70 „Obere Hunte“ zum anfallenden Niederschlagswasser

Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern

- zur Verkehrslärm- und Erschließungssituation.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen thematisiert:

1. Zum Schutzgut Boden

Bestandserfassung von und Aussagen zu zukünftigen Versiegelungen

2. Zum Schutzgut Wasser

Aussagen zur Anreicherung und Qualität des Grundwassers

3. Zum Schutzgut Klima u. Lufthygiene

Aussagen zur lufthygienischen Belastung und zum Kleinklima

4. Zum Schutzgut Arten- und Lebensgemeinschaften

Bestandserfassungen von Biotoptypen und deren Sicherung. Aussagen zur Entwicklung des Artenspektrums

5. Zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

Beschreibung der umgebenden Siedlungsstrukturen

6. Zum Schutzgut Mensch und Gesundheit

Aussagen zu landwirtschaftlichen und verkehrlichen Emissionen

7. Zum Schutzgut Kultur und Sachgüter:

Aussagen über das Vorkommen von Kultur- oder Sachgütern.

Während der Auslegungszeit besteht die Möglichkeit, den Bebauungsplanentwurf einzusehen. Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können (auch von Kindern und Jugendlichen), dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien, etc., auf die der Bauleitplan Bezug nimmt, werden bei der Stadt Damme im Fachbereich Planen und Bauen im Obergeschoss, Mühlenstraße 18, 49401 Damme zur Einsicht bereitgehalten.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter der Adresse <http://www.damme.de/bekanntmachungen>. Unterlagen und Dokumente zum Bauleitplanverfahren stehen während der Auslegungszeit zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen zur Verfügung auf der Homepage der Stadt Damme www.damme.de unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, aktuelle Bauleitplanverfahren. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.



Gerd Muhle